

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	29 (1958)
Heft:	9
Rubrik:	In Jahresberichten gelesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In Jahresberichten gelesen

Arbeit auf weite Sicht

«Es ist wohl ein Zeichen grosser Ehenot, dass der Andrang zum Andwiler sehr stark ist. Anderseits ist es uns auch eine aufrichtige Genugtuung, wenn uns stets wieder neu das Zutrauen geschenkt wird.

Unser Haus ist jetzt so ausgebaut, dass wir 14 Kinder aufnehmen können, und es ist auch immer besetzt. Für das Heimfamilienleben und auch für die Erfüllung unserer Erziehungsaufgabe ist es natürlich von Vorteil, wenn die Kinder längere Zeit bleiben können. So durften wir schon drei Kinder während 8 Jahren betreuen, und ein Junge ist nun gar schon 10 Jahre in unserer Obhut. Der Durchschnittsaufenthalt der 21 ausgetretenen Kinder beträgt 2½ Jahre und für die jetzt hier weilenden Kinder sind es im Durchschnitt 3 Jahre. Ausserdem waren 11 Flüchtlings- oder Auslandschweizerkinder mit jeweiligen Aufenthalten von etwa 3 Monaten unsere Gäste. In 5 dringenden Fällen halfen wir auch gerne mit kurzfristigen Aufenthalten. Unser angestrebtes Ziel bleibt aber, in langjährigem Zusammenleben die Charakterbildung der Kinder zu beeinflussen und sie nach Möglichkeit zu lebenstüchtigen und guten Menschen heranzubilden.»

10 Jahre Kinderheim zum Andwiler,
Thal SG

Wertvolle Neuerungen

«Da eine ganze Anzahl der Kinder an stark hindern- den Sprachstörungen leidet, eröffneten wir einen Sprachheilunterrichtskurs. Das Interesse der Kinder, ihrer Eltern und Versorger war derart rege, dass wir nicht allen Erfordernissen genügen konnten. Wir hoffen jedoch sehr, diesen wesentlichen Unterrichtszweig weiter zu pflegen, ja, wenn es die finanziellen Mittel erlauben, sogar auszubauen zu können.

Im Hinblick auf die sprichwörtliche Ungelenkigkeit des Schwachen entschlossen wir uns, den Rhythmus- unterricht als zusätzliches Erziehungsmittel einzusetzen. Erfreulicherweise gelang es uns, eine namhafte Vertreterin des Rhythmuswesens für unsere Aufgabe zu gewinnen. Mit grosser Freude durften wir dabei die Möglichkeiten und Grenzen dieser Arbeitsweise an unseren Kindern erfahren.

Die Feststellung, dass viele unserer grossen Burschen nach Abschluss ihrer Schulzeit infolge ihrer wenig entwickelten geistigen Fähigkeiten nicht in der Lage sind, einen Arbeitsplatz in der Oeffentlichkeit zu ver- sehen, bewog uns, eine Werkklasse einzurichten. Die

Ausbildung an verschiedenen Werkstoffen soll einerseits eine gewisse Arbeitshaltung des Jünglings heran- bilden, ihm aber zudem die Möglichkeit des zukünftigen Arbeitseinsatzes abklären helfen. Auf alle Fälle durften wir mittels dieser ersten Versuche recht erfreuliche Ergebnisse finden.

Im direkten, täglichen Kontakt mit dem erzieherisch schwer erfassbaren und abnormalen Zögling stehen wir wohl oft in Gefahr, diesem vielseitig belasteten Menschen zu subjektiv oder gar affektiv zu begegnen. Um ihm jedoch wenn irgendwie möglich helfend zur Seite zu stehen, wurde es uns zum Bedürfnis, in regelmässigen Zeitabständen die *psychiatrische Hilfe* zu Rate zu ziehen. So durften wir erfahren, wie sich aus einem Wechsel der Blickrichtung zum Zögling oft entsprechende Änderungen im gegenseitigen Verstehen er- reichen lassen.»

Erziehungsanstalt Regensberg, 1957

Der ganze Mensch

«Als Haushaltungsschule im Sinne einer «Spezial- schule» obliegt uns die *fachliche Schulung unserer Mädchen*. Wir sind Helfer der Eltern unserer Kinder, Vorgesetzte und Freunde unserer Schutzbefohlenen und Treuhänder der Oeffentlichkeit. Obwohl die berufliche Fachschule im Vordergrunde steht, müssen wir wissen, dass unser Dienst dem ganzen Menschen gelten soll im Blick auf die Einheit von Leib, Seele und Geist. Das umfasst gesundheitliche Betreuung, Erzie- hung, Bildung, berufliche Schulung und Seelsorge- dienst. Unsere Behinderten brauchen harmonische Führung, wenn sie in allen Lebensgebieten vorwärts kommen und glücklich werden sollen. Ihr Sinnesaus- fall erschwert ihnen nicht nur ihr materielles und be- rufliches Auskommen, sondern beeinträchtigt auch ihre charakterliche und seelisch-geistige Entfaltung.

Da ist «Ursula», ein schon 17jähriges Mädchen. Es kam vor einem Jahr zu uns, ungern und mit Wider- streben, es wollte nicht zu uns gehören. Es war sehr gut gekleidet und ausgerüstet, nett im Aussehen, aber voll Widerstand und Trotz. Es galt zuerst ein Vertrauensverhältnis zu schaffen, zu zeigen, dass wir nur helfen wollen, dass diese Station hier nur ein Glied in der Kette sein soll, die ihm den Weg in ein frohes und getrostes Leben bahnen sollte. Langsam schmolz das Eis. Das Kind merkte, wie vieles noch gelernt werden musste, um im Leben bestehen zu können, langsam kam die Einsicht und die Verschlossenheit löste sich, der junge Mensch fasste Vertrauen und auf



einmal erwachte auch der Wille zum Lernen. Leider musste die Lehrzeit abgekürzt werden — gegen den Willen von Ursula —, es wäre nun gern länger geblieben. Heute steht es draussen im Leben, mit all seinen Schwächen und auch charakterlichen Schwierigkeiten — aber doch getroster und besser ausgerüstet als vor einem Jahr und, wie es am Telefon sagte, «mit der grossen Freude im Herzen, dass es in den Ferien dann wieder in den Lindenbaum kommen werde; wir sollten es wissen, dass es sich Mühe gebe und uns keine Schande mache».

Haushaltungsschule «Lindenbaum»
Pfäffikon ZH, 1957



Entbehren und Gehorchen

Darf man nun die Leute in der Heilstätte auf ein pflichtbewusstes und bescheidenes Leben aufmerksam machen? Darf man dem Einzelnen zumuten, dass er auf Sachen, die «Andere» haben oder geniessen, verzichtet? Darf man auf die Begriffe *Entbehren* und *Gehorchen* hinweisen ohne Gefahr zu laufen, als asozialer Mensch angesehen und verurteilt zu werden? In der heutigen Zeit der Umwertung aller Werte — um ein Wort Nietzsches zu gebrauchen — ist es schwer, die gestellten Fragen richtig zu beantworten. Die täglichen Erfahrungen lassen sogar die Ansicht aufkommen, das Hinweisen auf die wahren Pflichten und Aufgaben der Menschen sei nicht mehr erwünscht. Der Verpflichtung, den geistig, ethisch und wirtschaftlich Schwächeren zu helfen, entledigt man sich heute vielfach, indem man ihnen in materieller Hinsicht gibt, was sie zum Leben benötigen. Dieses Tun wird als soziale Tat bewertet und der Staat, in dem die öffentlichen und privaten Institutionen so handeln, wird als fortschrittlicher, als sozialer Staat angesehen. Wer aber glaubt, das echte, soziale Problem erschöpfe sich in einem hohen Lebensstandard, dem wird durch die heutige Entwicklung das Irrige dieser Anschauungen bewusst werden. Je mehr die menschlichen Probleme nur vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet werden, umso inhaltsloser wird das Leben. Auf die Dauer und allein, wird die Erreichung eines hohen materiellen Lebensstandards nicht befriedigen. Denn er ist und kann kein Lebensziel sein.

Um dieser Leere und der daraus folgenden Unzufriedenheit vorzubeugen, müssen wir — der gegenwärtigen Strömung zum Trotz — wieder auf die wahren Ursachen eines Erfüllung bringenden Lebens hinweisen. Dabei ist dem Entbehren und Gehorchen die notwendige Achtung zu schenken. Nur wer ohne zu murren und ohne Verbitterung zu entbehren versteht, wird froh das Gute schätzen können. Das gleiche gilt für den Gehorsam. Dabei ist nicht nur der Gehorsam gegenüber menschlichen Einrichtungen und Verordnungen gemeint, sondern ebenso sehr der Gehorsam gegenüber dem eigenen Gewissen. Das Gewissen sagt uns, was recht und gut ist. Es gilt deshalb, diesem Ge-

wissen zu gehorchen und zwar auch dann, wenn es im Widerspruch steht mit dem, was allgemein getan wird.

Schweizerische Heilstätte für alkoholkranke Männer «Götschihof», Aeugsterthal a. A., 1957.

Unsere Arbeit lohnt sich

A. D., der im Heim als Durchschnittsschüler galt, bedient heute in einer Fabrik allein eine Maschine und bezieht als Einundzwanzigjähriger einen Monatslohn von 600 Fr. An seinen freien Samstagen meldet er sich regelmässig in Mauren, arbeitet noch dies und jenes im Heim, um seine Freizeit nutzbringend anzuwenden und um noch zusätzlich etwas verdienen zu können. Letztes Jahr fuhr er ganz allein auf seinem schweren Motorrad nach Hamburg. Anschliessend unternahm er eine Schiffahrt nach Helgoland.

H. Sch. fährt für eine Firma in Zürich als Chauffeur Ueberlandwagen. Er besuchte uns unlängst, als er einen grossen Lastwagen durch den Thurgau chauffierte. Schon etliche Ehemalige fuhren mit Autos beim Heim vor. Sie hatten die Autofahrprüfung längst vor dem Heimleiter bestanden.

E. W. ist ein beliebter Arbeiter in den Stahlbauwerken in Erlen. Dank der für unsere Schwächen verständnisvollen Betriebsleitung konnten wir dort auch den etwas langsameren und schwerfälligeren, aber recht treuen R. A. plazieren, — jenen Knaben, der einmal mit andern Buben zusammen auf seinem Fahrrad eine Stoppstrasse durchfuhr, von einem Polizisten in Zivil angehalten und mit den andern Buben gebüsst wurde, als einziger der Knaben aber vom Polizisten einen Polizei-Ausweis verlangte, bevor er sich bereit erklärte, das Geld abzugeben!

N. G. hat, zwar knapp, die Gärtnerprüfung bestanden und arbeitet nun in einer Gärtnerei in Zürich; er verdient einen Monatslohn von 650 Fr. H. St., der sich nun verheiratet hat, erledigt einfache Kartothekarbeiten in einem Büro der Sulzer-Fabriken in Winterthur. K. F., der, als er nach Mauren kam, nicht einmal sprechen konnte, verdient sein Auskommen als geschätzter Arbeiter in einer Velowerkstatt. Auch er hat die Autofahrprüfung bestanden. H. St. besuchte uns letztes Jahr mit seinem neuen schwarzen Volkswagen, einem Ge-

schenk seiner Mutter, die alleinstehend, sich von ihrem Sohne, der nun in einer Konservenfabrik arbeitet, an Sonntagen gerne hin und wieder ausfahren lässt.

Erziehungsheim für schwachbegabte Kinder,
Mauren TG, 1957.

Warnung vor falschem Ehrgeiz

Eltern abnormaler und gebrechlicher Kinder tragen eine schwere Last. Von der Ueberzeugung getrieben, dass es irgendjemand geben müsse, der helfen könne, wird das Kind von einem Arzt zum andern, zum Pädagogen und Berufsberater, leider oft auch zum Kurpfuscher gebracht, in der Hoffnung, es könne doch schlussendlich erfolgreich eine Berufslehre absolvieren. Wohl wird es dem Erzieher zuliebe sein Allerbestes geben und mitmachen, aber eines Tages werden diese Eltern erkennen müssen, dass es über seine Kraft geht und ihm eine Qual bedeutet. Hier muss man jeden falschen Ehrgeiz beiseitestellen und das Kind im Masse seiner Kräfte aufgehen lassen. Wenn Eltern zu dieser Ueberzeugung gekommen sind und ihren Schützling in das geeignete Heim bringen, stellen sie oft schon nach kurzer Zeit fest, dass es trotz ihres negativen

Vorurteils unter seinesgleichen den Knopf auftut und sich erfreuliche Veränderungen in seinem Verhalten zeigen. Sie merken dann, dass der Anormale in seinem Leben doch noch eine bestimmte Aufgabe erfüllen kann. Bei uns geht es in erster Linie darum, den uns Anvertrauten zur Gemeinschaftsfähigkeit zu erziehen und ihm durch Gewöhnung an eine regelmässige Beschäftigung die Freude zur Arbeit zu erwecken. Seiner Neigung und Fähigkeit entsprechend wird er in Landwirtschaft, Garten, Schuhmacherei, Schneiderei, Schreinerei, beim Maurer oder im Hausdienst eingesetzt, wobei es gar nicht darum geht, einen möglichst hohen Reinertrag aus diesen Betriebszweigen herauszuschlagen. Im Gegenteil, der Abschluss der einzelnen Zweige in der Buchhaltung zeigt, dass der Erfolg vom Standpunkt der Rentabilität aus gesehen in keinem Verhältnis zur aufgewandten Zeit und Mühe steht. Unsere Aufgabe besteht darin, dem Zögling das Bewusstsein zu fördern, etwas leisten zu können mit dem Ziel, später einmal selber für seinen Lebensunterhalt aufzukommen.

Schweizerisches Erziehungsheim Bächtelen bei Bern, 1957.

Schwererziehbarkeit und organische Hirnschädigungen

Ein interessanter Versuch im Landheim Erlenhof

Unter der Leitung von Herrn Dr. C. Haffter wurde im Landheim Erlenhof und parallel dazu in einem Mädchenheim eine wissenschaftliche Untersuchung über die Zusammenhänge von Schwererziehbarkeit mit organischen Hirnschädigungen durchgeführt. Herr Dr. Haffter schreibt darüber:

«Die Erkennung solcher Störungen ist in den letzten Jahren verfeinert worden durch die Untersuchung mit dem Elektroenzephalogramm (EEG), einer Ableitung und Registrierung der Aktionsströme des Gehirns, analog zur Untersuchung des Herzens mit dem EKG. Es können besonders die Störungen aus dem Formkreis der Epilepsie damit erfasst werden, und zwar auch solche, bei denen keine Anfälle zu beobachten sind. Auf Grund ausländischer Untersuchungen ist behauptet worden, dass ein hoher Prozentsatz solcher Störungen bisher unerkannt blieb und unter dem Bild von „Schwererziehbarkeit“ lediglich als erzieherisches Problem angesehen wurde. Tatsächlich fanden sich auch in unseren beiden Heimen eine Reihe von abnormen EEG-Befunden, und es konnte nachträglich auch gezeigt werden, dass die „Schwererziehbarkeit“ dieser Jugendlichen sich durch besonderes Verhalten auszeichnete, nämlich: periodische Verstimmungen, auffallender Trotz, aggressives Verhalten, infantile Reaktionen. Ein Zögling aus dieser Untersuchungsreihe musste wegen seiner schweren Verstimmungszustände und einem tätlichen Angriff auf einen Erzieher in eine psychiatrische Klinik versetzt werden. In diesem Falle zeigte das EEG den klaren Befund einer Epilepsie und nachträglich konnte ermittelt werden, dass dieser Jugendliche tatsächlich früher seltene atypische Anfälle gezeigt hatte, was sowohl uns wie den einweisenden Fürsorgebehörden unbekannt gewesen war. Eine solche Untersuchung zeigt den Wert der Zusammenarbeit

zwischen Arzt und Erzieher. Eine medizinische Fragestellung ist die, ob solche organisch bedingte Verhaltensstörungen medikamentös beeinflusst werden können. Für den Heilpädagogen ist es eine wertvolle Hilfe, im einzelnen Falle Hinweise zu bekommen, wie sich einfühlbare „normale“ Trotzreaktionen von eigentlich krankhaften Zuständen abgrenzen lassen.»

Der Jahresbericht 1957 vom Erlenhof sagt dazu: «Wir sind sehr froh darüber, dass solche wissenschaftliche Untersuchungen an schwererziehbaren Jugendlichen durchgeführt und wir über die ursächlichen Zusammenhänge aufgeklärt werden. Wir müssen uns aber davor hüten, daraus abzuleiten, dass bei nachgewiesenen organischen Störungen eine medizinische Behandlung die erzieherische Betreuung ersetzen könnte. Gerade die bei uns durchgeföhrten Untersuchungen zeigten, dass unsere Jugendlichen mit einem positiven EEG-Befund und auffälligen Trotz- und Aggressions-symptomen durchwegs auch aus einem schwer gestörten Milieu kamen, so dass wir auch bei diesen Fällen nicht genau wissen, wie weit das Milieu und wie weit der hirnorganische Defekt für die Fehlentwicklung verantwortlich gemacht werden müssen. Es ist also durchaus möglich, dass so geschädigte Jugendliche, wenn sie in einem geordneten Milieu aufwachsen, wohl reizbarer und anfälliger als normale Kinder sind, aber doch nicht jenen Grad der Schwererziehbarkeit erreichen, der ihre Einweisung in ein Erziehungsheim notwendig machen würde. Herr Dr. Haffter weist darum mit Recht darauf hin, dass bei solchen Fällen nicht die Frage gestellt wird: Mediziner oder Erzieher, sondern dass eine Zusammenarbeit notwendig ist, bei der der Mediziner dem Erzieher eine wertvolle Hilfe sein kann.»